

BEGRÜNDUNG

Zur Satzung der Gemeinde Mönkeberg, Kreis Plön, für die
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Grüne Kante.

I. Allgemeines

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 umfaßt den nordwestlichen Teilbereich, der mit einer bisherigen Grundflächenzahl von 0,2 und einer bisherigen Geschoßflächenzahl von 0,3 die niedrigsten Nutzungsziffern im gesamten B-Plangebiet aufweist. Um in diesem Bereich eine bauliche Ausnutzung zu ermöglichen, die sich im Rahmen der GRZ- und GFZ-Festsetzungen angrenzender Teilgebiete bewegen, wird die Grundflächenzahl auf 0,3 und die Geschoßflächenzahl auf 0,4 angehoben. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

II. Erschließung

Die Erschließung wird gegenüber dem genehmigten Plan nicht verändert.

III. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung wird gegenüber dem genehmigten Plan nicht verändert.

IV. Bodenordnende Maßnahmen

Die bodenordnenden Maßnahmen werden gegenüber dem genehmigten Plan nicht verändert.

V. Kosten der Erschließung

Die Erschließung bleibt unverändert. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Diese Begründung wurde mit Satzungsbeschluß der Gemeinde Mönkeberg über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Grüne Kante, vom 07.03.1984 gebilligt.
.....

Mönkeberg, den 25.04.1984
.....



- Zimmer -